



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
23.01.2024, genehmigt vom Präsidium am 14.03.2024, genehmigt vom Stiftungsrat am 28.03.2024,
veröffentlicht am **03.02.2025***

§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

¹Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang „Baubetriebswirtschaft Dual“ ist ein abgeschlossener Berufsausbildungsvertrag nach BBiG/HwO in einem einschlägigen Ausbildungsberuf in der Bauwirtschaft.
²Wurde eine solche Berufsausbildung bereits vor Beginn des Studiums erfolgreich abgeschlossen, ist der Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses mindestens mit einer Laufzeit bis zum Ende des fünften Fachsemesters in einem fachlich einschlägigen Beruf erforderlich.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2025/26 in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Baubetriebswirtschaft Dual“ vom 19.04.2018 außer Kraft.